

KfW-Information für Multiplikatoren

11.11.2024

Themen dieser Ausgabe:

Unternehmensfinanzierung

Energie und Umwelt

Kommunale und soziale Infrastruktur

Inhalt

	Produkte	Themen
Unternehmensfinanzierung, Energie und Umwelt, Kommunale und soziale Infrastruktur »		
1.	KfW-Energieeffizienzprogramm-Produktionsanlagen/-prozesse 292	Merkblattänderungen zum 12.12.2024 1.1. Wirkungsmessung 1.2. Anpassungen der beihilferechtlichen Passage sowie weitere redaktionelle Änderungen
2.	KfW-Umweltprogramm 240/241 Investitionskredit Nachhaltige Mobilität – Standardvariante 268 ERP-Gründerkredit StartGeld 067 ERP-Mezzanine für Innovation 360/361/364 ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit 380 ERP-Förderkredit KMU 365, 366	Merkblattänderung zum 12.12.2024
3.	Erneuerbare Energien "Standard" 270 Umweltinnovationsprogramm 230 Investitionskredit Nachhaltige Mobilität – Individualvariante 269	Redaktionelle Merkblattänderungen zum 12.12.2024

4.	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft 295	4.1 Merkblattänderung zum 15.11.2024 4.2 Merkblatt- und Formularänderungen zum 12.12.2024
5.	Klimaschutzoffensive für Unternehmen 293	Einführung des beihilferechtlichen Artikels 48 AGVO ("Investitionsbeihilfen für Energieinfrastrukturen") zum 12.12.2024
<p>Service-Informationen »</p>		

Unternehmensfinanzierung, Energie und Umwelt, Kommunale und soziale Infrastruktur

1. KfW-Energieeffizienzprogramm-Produktionsanlagen/-prozesse (292): Merkblattänderung zum 12.12.2024

1.1 Wirkungsmessung

Die KfW ist im Rahmen ihrer auf Grundlage des § 2 des Gesetzes über die Kreditanstalt für Wiederaufbau erfolgten Beauftragung zur Durchführung des Produktes verpflichtet, in eigener Verantwortung die Wirkungen von Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Produktes und der zugrundeliegenden gesetzlichen Maßgaben zu messen. Das Merkblatt wurde um einen entsprechenden Absatz ergänzt.

1.2 Anpassungen der beihilferechtlichen Passage sowie weitere redaktionelle Änderungen

Die beihilferechtlichen Passagen des Merkblatts werden im Zuge der bereits vorgenommenen Anpassungen des Allgemeinen Merkblatts zu Beihilfen (Bestellnummer 600 000 0065) aktualisiert. Details zu den beihilferechtlichen Regelungen können auch dem Allgemeinen Merkblatt zu Beihilfen entnommen werden.

Darüber hinaus erfolgen weitere redaktionelle Änderungen.

Das aktualisierte Merkblatt steht ab Ende November 2024 im KfW-Partnerportal zur Verfügung (www.kfw.de/partnerportal).

**2. KfW-Umweltprogramm (240/241),
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität – Standardvariante (268),
ERP-Gründerkredit StartGeld (067),
ERP-Mezzanine für Innovation (360/361/364),
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380),
ERP-Förderkredit KMU (365, 366):
Merkblattänderung zum 12.12.2024**

Die beihilferechtlichen Passagen der Merkblätter werden im Zuge der bereits vorgenommenen Anpassungen des Allgemeinen Merkblatts zu Beihilfen (Bestellnummer 600 000 0065) aktualisiert. Details zu den beihilferechtlichen Regelungen können auch dem Allgemeinen Merkblatt zu Beihilfen entnommen werden.

Darüber hinaus erfolgen weitere redaktionelle Änderungen.

Die aktualisierten Merkblätter stehen ab Ende November 2024 im KfW-Partnerportal zur Verfügung (www.kfw.de/partnerportal).

**3. Erneuerbare Energien – "Standard" (270),
Umweltinnovationsprogramm (230),
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität – Individualvariante (269):
Redaktionelle Merkblattänderungen zum 12.12.2024**

Die KfW hat redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die aktualisierten Merkblätter stehen ab Ende November 2024 im KfW-Partnerportal zur Verfügung (www.kfw.de/partnerportal).

4. Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (295)

4.1 Merkblattänderung zum 15.11.2024

Für Zusagen ab dem 15.11.2024 wird die neu eingeführte Zinsverbilligung nicht mehr in die Berechnung des CO₂-Förderdeckels in Modul 4 einbezogen. Der CO₂-Förderdeckel dient fortan ausschließlich der Begrenzung des Tilgungszuschusses, der sich nach dem THG-Einsparpotenzial richtet. Dies bedeutet, dass die Zinsverbilligung als zusätzliches Element betrachtet werden kann, welches den Tilgungszuschuss ergänzt und unabhängig vom CO₂-Förderdeckel ist, selbst wenn dieser den Tilgungszuschuss begrenzt.

Die beihilferechtlichen Passagen des Merkblatts werden im Zuge der bereits vorgenommenen Anpassungen des Allgemeinen Merkblatts zu Beihilfen (Bestellnummer 600 000 0065) aktualisiert. Details zu den beihilferechtlichen Regelungen können auch dem Allgemeinen Merkblatt zu Beihilfen entnommen werden.

Darüber hinaus erfolgen weitere redaktionelle Änderungen.

Das aktualisierte Merkblatt steht ab dem 15.11.2024 im KfW-Partnerportal (www.kfw.de/partnerportal) zur Verfügung.

4.2 Merkblatt- und Formularänderungen zum 12.12.2024

Zum 12.12.2024 werden zahlreiche Antragsformulare sowie die "Bestätigung nach Durchführung" (Bestellnummer 600 000 4392) überarbeitet. Ziel dieser Anpassungen ist es, die Übersichtlichkeit der Dokumente zu verbessern und sie an die zuletzt novellierten Programmbedingungen anzupassen.

Darüber hinaus wird im Merkblatt und im Zusageschreiben die Regelung zur Fristverlängerung der Einreichungsfrist präzisiert.

Die aktualisierten Dokumente stehen ab Anfang Dezember 2024 im KfW-Partnerportal zur Verfügung (www.kfw.de/partnerportal).

5. Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293): Einführung des beihilferechtlichen Artikels 48 AGVO ("Investitions- beihilfen für Energieinfrastrukturen") zum 12.12.2024

Der Ausbau der Energieinfrastrukturen ist für die Erreichung der Klimaschutzziele in der Europäischen Union von entscheidender Bedeutung. Ohne eine zügige Anpassung des Energiesystems an die veränderten Bedingungen, die sich aus dem Ausbau der erneuerbaren Energien ergeben, können die Anstrengungen zur Erreichung der Klimaneutralität in den verschiedenen Sektoren nicht erfolgreich sein. Der Investitionsbedarf ist enorm. Dabei geht es nicht nur um den Ausbau der großen Übertragungsnetze, sondern auch um die regionalen Verteilnetze, Maßnahmen zur intelligenten Regelung der Energieströme und die Anbindung von Erzeugungsanlagen für Strom aus erneuerbaren Energien an das Energiesystem. Darüber hinaus besteht hoher Investitionsbedarf für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur, der überwiegend durch den Umbau bestehender Gasleitungen erfolgen soll.

Um für Energieinfrastrukturen zinsgünstige Finanzierungen anbieten zu können, wird zum 12.12.2024 der beihilferechtliche Artikel 48 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) in das Programm eingeführt. Die Förderung ist unter zwei neuen Verwendungszwecken, "Energieinfrastruktur Strom" und "Energieinfrastruktur Wasserstoff und erneuerbare Gase", möglich.

Im Rahmen der Beantragung von Investitionsbeihilfen für Energieinfrastrukturen gemäß Artikel 48 AGVO sind die gesamten Investitionskosten beihilfefähig. Die Beihilfeintensität kann bis zu 100 % der Finanzierungslücke betragen. Die Beihilfe muss auf das für die Durchführung des geförderten Vorhabens bzw. der geförderten Tätigkeit erforderliche Minimum beschränkt sein. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn die Beihilfe der Finanzierungslücke im Sinne des Art. 2 Nummer 118 AGVO entspricht. Die für das Vorhaben berechnete und durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater bestätigte Höhe der Finanzierungslücke muss bei der Antragstellung (Sofortbestätigung / Sofortzusage) übermittelt werden.

Das Merkblatt "Klimaschutzoffensive für Unternehmen" (Bestellnummer 600 000 4591), die Anlage zum Merkblatt "Modul C: Energieversorgung - Technische Mindestanforderungen" (Bestellnummer 600 000 4915) sowie das Infoblatt "Klimaschutzoffensive für Unternehmen" (Bestellnummer 600 000 4920) werden entsprechend angepasst und kurzfristig im KfW-Partnerportal zur Verfügung stehen.

Das KfW-Merkblatt "Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen" (Bestellnummer 600 000 0065) wird um den beihilferechtlichen Fördertatbestand des Artikel 48 Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung ergänzt und ebenfalls kurzfristig im KfW-Partnerportal bereitgestellt.

Service-Informationen

Das aktualisierte Merkblatt für das Programm "Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft" (295) mit Gültigkeit 15.11.2024 kann am selben Tag im Archiv Ihres Partnerbereichs heruntergeladen werden (www.kfw.de/partnerportal). Das aktualisierte Merkblatt sowie das aktualisierte Formular "Bestätigung nach Durchführung" für das o. g. Programm mit Gültigkeit 12.12.2024 stehen Anfang Dezember 2024 im Archiv Ihres Partnerbereichs (www.kfw.de/partnerportal) zur Verfügung.

Das aktualisierte Merkblatt, die aktualisierte Anlage zum Merkblatt sowie das aktualisierte Infoblatt für das Programm "Klimaschutzoffensive für Unternehmen" (293) werden kurzfristig im Archiv Ihres Partnerbereichs (www.kfw.de/partnerportal) zur Verfügung gestellt.

Die übrigen aktualisierten Merkblätter können ab Ende November 2024 im Archiv Ihres Partnerbereichs heruntergeladen werden (www.kfw.de/partnerportal).

Alternativ können Sie die Dokumente ab Gültigkeit über den zentralen Bestellservice der KfW beziehen:

**Zentraler Bestellservice: Servicenummer: 0800 539 9001 – kostenfreie Rufnummer;
E-Mail: bestellservice@kfw.de**

KfW-Bestellnummer	Produkt-Nummer	Dokument	Bezeichnung	Stand
600 000 4389	295	Merkblatt	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Kredit	15.11.2024 bzw. 12.12.2024
600 000 4392	295	Formular	Bestätigung nach Durchführung	12.12.2024
600 000 4591	293	Merkblatt	Klimaschutzoffensive für Unternehmen	12.12.2024
600 000 4915	293	Anlage zum Merkblatt	Modul C: Energieversorgung - Technische Mindestanforderungen	12.12.2024
600 000 4920	293	Infoblatt	Klimaschutzoffensive für Unternehmen	12.12.2024
600 000 3416	292	Merkblatt	KfW-Energieeffizienzprogramm-Produktionsanlagen/-prozesse	12.12.2024
600 000 0178	270	Merkblatt	Erneuerbare Energien – "Standard"	12.12.2024
600 000 2220	240/241	Merkblatt	KfW-Umweltprogramm	12.12.2024
600 000 0279	230	Merkblatt	Umweltinnovationsprogramm	12.12.2024
600 000 4893	268	Merkblatt	Investitionskredit Nachhaltige Mobilität - Standardvariante	12/2024
600 000 4894	269	Merkblatt	Investitionskredit Nachhaltige Mobilität – Individualvariante	12/2024
600 000 2258	067	Merkblatt	ERP-Gründerkredit StartGeld	12.12.2024
600 000 4010	360/361/364	Merkblatt	ERP-Mezzanine für Innovation	12.12.2024
600 000 4011	380	Merkblatt	ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit	12.12.2024
600 000 4842	365	Merkblatt	ERP-Förderkredit KMU	12.12.2024
600 000 4843	366	Merkblatt	ERP-Förderkredit KMU	12.12.2024
600 000 0065	-	Merkblatt	Allgemeines Merkblatt zu Beihilfen	12.12.2024

Ihre Fragen beantworten Ihnen gerne die Beraterinnen und Berater unseres Infocenters von Montag bis Freitag unter folgenden kostenfreien Rufnummern:

- Unternehmensfinanzierung (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9001
- Kommunale und soziale Infrastruktur (08:00 – 18:00 Uhr): 0800 539 9008